

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Genossenschaft GRIFFIG

• Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Vertrages zwischen den Benutzenden der Kletterhalle und der Genossenschaft GRIFFIG. Der Vertrag wird mit dem Bezahlen des Eintrittspreises oder mit der Anmeldung zu einem Kurs, Wettkampf oder Anlass bei der Genossenschaft GRIFFIG abgeschlossen.

• Haftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Genossenschaft GRIFFIG sowie deren Personal können nicht für Verletzungen und/oder Schäden haftbar gemacht werden, welche durch die Tätigkeit des Benutzenden entstehen. Die Genossenschaft GRIFFIG lehnt jegliche Haftung ab.

Der Abschluss einer geeigneten Versicherung ist Sache der Kund:innen.

Grobe Verstösse gegen Weisungen und/oder Reglemente können einen Hallenverweis oder gar ein Hallenverbot zur Folge haben. Dabei besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Eintritts- oder Kurspreisen.

Für die Garderobe, Mietkästen und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden an der Einrichtung haften die Verursachenden.

Eltern haften für ihre Kinder.

• Eintritte

Die Benutzung der Kletteranlage und die Teilnahme an den Angeboten der Kletterhalle sind kostenpflichtig. Benutzende müssen hierfür vor Benutzung der Kletteranlage den Eintritt bezahlen oder das gültige Abo unaufgefordert am Empfang vorweisen. Die aktuellen Preise sind auf der Homepage aufgeschaltet und am Empfang aufgehängt.

Wer die Anlage nicht gemäss seiner Eintrittskategorie benutzt, muss den Aufpreis zur korrekten Kategorie nachbezahlen.

Zuschauende, Gäste des Kafi und Personen, welche nur sichern, müssen keinen Eintritt bezahlen.

• Abonnemente / Gutscheine

Beim Kauf eines Abos wird ein Depot verlangt. Verlorene Abos werden zu den Depotkosten ersetzt.

Die Abonnementsinhabende nehmen zur Kenntnis, dass zur Kontrolle ein Foto erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle.

Gutscheine sind übertragbar und 5 Jahre gültig. Es wird kein Bargeld ausbezahlt.

Jahresabos sind persönlich und nicht übertragbar. Wird das Abo missbräuchlich verwendet, führt dies zu einem ersatzlosen Verfall und kann für den/die Eigentümer:in und die unbefugte Drittperson ein Hallenverbot zur Folge haben.

Das Jahresabo ist 1 Jahr lang gültig, bei Nichtbenutzung besteht kein Recht auf Rückerstattung.

Aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militär) kann das Jahresabo gegen Vorweisen einer Bestätigung / Zeugnis für die bestätigte Dauer unterbrochen werden.

Die Mindestdauer eines Unterbruchs beträgt 20 Tage. Es wird keine Bearbeitungsgebühr verlangt.

Aus allen anderen Gründen (z.B. Ferien, berufliche Abwesenheit) kann das Jahresabo auch unterbrochen werden.

Hierfür braucht es keine Bestätigung. Die Mindestdauer beträgt 30 Tage.

Diese Unterbrechungen müssen im Voraus am Empfang gemeldet und die Unterbrechungsgebühr bezahlt werden.

Im Nachhinein ist dies nicht möglich.

Die Kosten dazu sind der Preisliste zu entnehmen.

11er-Abos sind ebenfalls persönlich und nicht übertragbar und ab Ausgabedatum 5 Jahre lang gültig. Wird das Abo missbräuchlich verwendet, führt dies zu einem ersatzlosen Verfall und kann für den Eigentümer und die unbefugte Drittperson ein Hallenverbot zur Folge haben.

• Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage www.griffig.com einzusehen und beim Eingang angeschlagen.

Bei Anlässen (z.B. Wettkämpfe, Veranstaltungen, Umbau, Routenbau) ist es möglich, dass Teile der Anlage geschlossen sind. Falls die ganze Kletterhalle für den öffentlichen Kletterbetrieb gesperrt ist, wird dies frühzeitig auf der Homepage bekanntgegeben und beim Eingang angeschlagen.

Aus einer Betriebseinstellung infolge Revision oder Bauarbeiten, Events oder Wettkämpfen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der im Voraus bezahlten Beträge oder auf Verlängerung der Abos.

Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemie, Pandemie) und / oder Erlasse von staatlichen Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der im Voraus bezahlten Beträge oder auf Verlängerung der Abos.

- **Kurse / Gruppen / Angebote**

Das aktuelle Angebotsprogramm, die Angebotspreise und Daten sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Die Angebotsanmeldung erfolgt ausschliesslich über ein Online-Anmeldeformular und ist verbindlich. Kund:innen erhalten ein Buchungsbestätigungs-Mail.

Das Angebot wird ab einer Mindestteilnehmerzahl durchgeführt. Bei weniger Anmeldungen kann das Angebot auch verkürzt durchgeführt werden.

Findet ein Angebot nicht statt, werden die angemeldeten Teilnehmenden bis spätestens 2 Tage vor Angebotsbeginn per E-Mail oder Telefon informiert. In diesem Fall wird das Angebot verschoben oder die Angebotskosten werden zurückerstattet.

Die Angebotskosten sind am ersten Angebotstag vor Angebotsbeginn am Empfang in Bar, per EC-, Postcard oder per Twint zu bezahlen (Achtung: KEINE KREDITKARTEN).

Eine Abmeldung von einem Angebot ist immer per E-Mail an kurse@griffig.com vorzunehmen. Abmeldungen sind bis 10 oder mehr Tage vor Angebotsbeginn kostenlos. Bei Abmeldung 9 bis 3 Tage vor Angebotsbeginn werden 50% der Angebotskosten in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung 2 oder weniger Tage vor Angebotsbeginn oder bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Angebot werden 100% der Angebotskosten in Rechnung gestellt.

Ist es einem Teilnehmenden durch Krankheit oder Unfall nicht möglich, an einem oder mehreren Tagen eines Ausbildungsangebotes teilzunehmen, besteht die Möglichkeit, durch Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses, die verpassten Tage nach Verfügbarkeit in einem anderen Ausbildungsangebot nachzuholen. Verpasste Trainingstage aller anderen Angebote können nicht nachgeholt werden. Der/die Teilnehmende sind verpflichtet, dies so rasch als möglich via E-Mail an kurse@griffig.com zu melden.

Wenn aus anderen Gründen an einem Modul nicht teilgenommen werden kann, kann das Angebot nicht erfolgreich beendet werden. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Module besucht werden. Das Nachholen der verpassten Module ist in diesem Fall kostenpflichtig.

Die Angebotsleitung ist nur während der Angebotszeiten für die Betreuung der Teilnehmenden zuständig.

Die Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmenden.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annulationskostenversicherung.

- **Externe Kurse**

Externe Kursleitende tragen die volle Verantwortung für ihre Teilnehmenden. Sie müssen eine entsprechende Ausbildung vorweisen und das Formular «Richtlinien für externe Ausbilder:innen / Gruppenleitende in der Kletterhalle GRIFFIG» unterzeichnen.

- **Wettkämpfe / Anlässe**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmenden. Die Genossenschaft GRIFFIG lehnt jede Haftung ab, egal ob sie als Veranstalterende oder als Vermietende der Anlage auftritt.

Die Teilnehmenden und externe Veranstalterende verpflichten sich, die Sicherheitsempfehlungen der Verbände einzuhalten. Bei Wettkämpfen gilt das Wettkampfreglement des SAC und/oder des IFSC.

- **Allgemein**

Die Genossenschaft GRIFFIG behält sich das Recht vor, die AGB, Preise, Angebote und Betriebszeiten jederzeit zu ändern. Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage sowie beim Eingang ausgehängt. Bei solchen Änderungen hat der/die Kund:in keinerlei Anspruch auf eine Rückvergütung seiner Kosten.

Der/die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen in den AGB und/oder im Benutzerreglement vorbehalten bleiben. Aus solchen Änderungen kann der/die Kund:in keine Rechte ableiten.

Gerichtsstand ist Uster.

Uster, März 2022

Geschäftsleitung der Genossenschaft GRIFFIG